

### **3. Ergänzungsvereinbarung zur Betriebsvereinbarung – Vergütungsordnung für zentral finanzierte Trainer\*innen und weiterem aufgeführten Betreuungspersonal**

zwischen  
dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.  
vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand  
Herrn Christian Schreiber, Herrn Thomas Krüger, Frau Ines Kramer

und

dem Betriebsrat des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.  
vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden  
Herrn Steffen Bernhardt

#### **1. Ziel der Ergänzungsvereinbarung**

Diese Ergänzungsvereinbarung dient der Klarstellung und Präzisierung der Regelungen zur Bonifikation gemäß § 2 Abs. 4 der bestehenden Betriebsvereinbarung zur Vergütungsordnung.

Ziel ist es insbesondere, eine Doppelförderung aus öffentlichen Mitteln auszuschließen und die Abgrenzung zwischen laufenden Bonifikationszahlungen und einmaligen Prämien eindeutig zu regeln.

#### **2. Ergänzung zu § 2 Abs. 4 (Bonifikation)**

§ 2 Abs. 4 der Betriebsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Ein Anspruch auf Gewährung einer Bonifikation besteht nur, sofern während der maßgeblichen Betreuungszeit überwiegend (mehr als 50 v.H. der Betreuungszeit) ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht.

Die Bonifikation wird unabhängig vom individuellen Beschäftigungsumfang (Voll- oder Teilzeit) gewährt; die Regelung zur anteiligen Kürzung bei Teilzeit gemäß § 2 Abs. 4 Buchstabe j bleibt unberührt.

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Eine monatliche Bonifikation nach dieser Vergütungsordnung wird nur gewährt, sofern für denselben Zeitraum keine zeitgleiche monatliche Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erfolgt. Beschäftigte des Trainerpools sind verpflichtet, dem LSB spätestens mit Antragstellung auf Bonifikation sämtliche für denselben Zweck erhaltenen oder beantragten Förderungen vollständig offenzulegen. Der Anspruch auf Bonifikation erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Trainerpool.

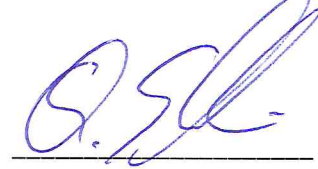
#### **3. Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Diese Ergänzungsvereinbarung tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

#### 4. Schlussbestimmungen

Im Übrigen bleiben die Regelungen der bestehenden Betriebsvereinbarung zur Vergütungsordnung unberührt. Änderungen oder Ergänzungen dieser Ergänzungsvereinbarung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Vertragsparteien.

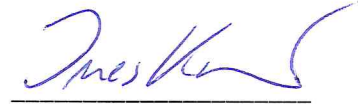
Halle (Saale), 01.06.2026



Christian Schreiber  
Vorstandsvorsitzender



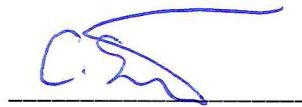
Thomas Krüger  
Sportvorstand



Ines Kramer  
Finanzvorstand



Steffen Bernhardt  
Betriebsratsvorsitzender



Christian Schild  
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender